

77. PARADOXOGRAPHUS VATICANUS

Paradoxographus Vaticanus ist die heute gängige Bezeichnung für den anonymen Verfasser einer griechischen Mirabiliensammlung, die vollständig nur in einer einzigen Miszellenhandschrift aus dem Vatikan (Vat. graec. 12) überliefert ist.⁵⁷² Sie besteht aus 62 (nach alter Untergliederung 67) kurzen Kapiteln⁵⁷³, in denen vornehmlich zoologische, hydrographische und ethnographische παράδοξα geboten werden. Früher lief das Werk auch unter dem Namen Paradoxographus Rohdii, so benannt nach dem Erstherausgeber Erwin ROHDE. Dieser hatte den anonymen Autor mit dem durch wenige Fragmente bekannten Paradoxographen Isigonos von Nikaia identifizieren wollen, jedoch sicherlich zu Unrecht.⁵⁷⁴ Johannes ZWICKER folgte

noch dieser alten These, indem er den Paradoxographus mit Isigonos gleichsetzte, dessen Lebenszeit mit „tertio vel altero a. Chr. n. saeculo vixit“ bestimmte und diesen folglich nach Nikandros von Kolophon [15] und vor Polybios [16] in seiner Sammlung einfügte. Obgleich die Zuweisung an Isigonos längst als überholt gilt, wurde sie gelegentlich in keltologischen Arbeiten unkritisch von ROHDE/ZWICKER übernommen.⁵⁷⁵ Mit meiner Einordnung des Paradoxographus an dieser Stelle folge ich der von Alessandro GIANNINI und anderen Forschern vorgeschlagenen approximativen Datierung in das zweite nachchristliche Jahrhundert.⁵⁷⁶ Damit soll freilich nicht der falsche Eindruck von Gewißheit erzeugt werden. Bei einem Kompila-

⁵⁷² Zu diesem Werk s. die Ausführungen von Konrat ZIEGLER, *Paradoxographoi*, RE XVIII. 3 (1949) 1137–1166, spez. 1162 f., Alessandro GIANNINI, *Studi sulla paradossografia graeca*, II, *Da Callimaco all'età imperiale: la letteratura paradossografica*, *Acme* 17 (1964) 99–140, spez. 137–140, DUVAL (1971) 220 f., Guido SCHEPENS – Kris DELCROIX, *Ancient Paradoxography: Origin, Evolution, Production and Reception*, in: Oronzo PECERE – Antonio STRAMAGLIA (Hgg.), *La letteratura di consumo nel mondo greco-romano* (= *Atti del convegno internazionale*, Cassino, 14–17 settembre 1994), Cassino 1996, 373–460, spez. 426, Otta WENSKUS, *Paradoxographoi* [I. Antike], DNP IX (2000) 309–312, spez. 311, Jacob STERN, *Paradoxographus Vaticanus*, in: Stephan HEILEN ET AL. (Hgg.), *In pursuit of Wissenschaft*. Festschrift für William M. Calder III zum 75. Geburtstag (= *Spudasmata* 119), Zürich-New York 2008, 437–466.

⁵⁷³ Ich folge der jüngsten Edition von Alessandro GIANNINI, *Paradoxographorum graecorum reliquiae, recognovit, brevi adnotatione critica instruxit, latine reddidit* (= *Classici greci e latini, sezione testi e commenti* 3), Mailand [1966], 331–351, der den Text in 62 Kapitel unterteilt. Eine Gliederung in 67 Kapitel hat noch Otto KELLER, *Rerum naturalium scriptores Graeci minores*, vol. I. *Paradoxographi Antigonos, Apollonius, Phlegon, Anonymus Vaticanus*, Leipzig 1877, 106–115.

⁵⁷⁴ ZIEGLER, a.a.O. 1163: „Die These Rhodes, daß der Traktat auf Isigonos fuße – der niemals genannt ist, sondern nur durch Vergleich von Plin. n. h. VII 12 als Quelle für 40. 50 in Betracht kommt –, kann nach den Untersuchungen von Thiel, Oder und Öhler (s. o.) nicht aufrecht erhalten werden.“ – Vgl. auch GIANNINI, *Studi* a.a.O. 137 + A. 229, DUVAL (1971) 220, SCHEPENS – DELCROIX, a.a.O. 426 A. 178, STERN, a.a.O. 440 + A. 17.

⁵⁷⁵ So etwa von CLEMEN (1941/42) 107, 114 f., BIRKHAN (1970) 570, OPELT (1984/85) 73 + A. 35. – DUVAL (1971) 220 lehnt die Zuweisung zu Isigonos dezidiert ab und versieht den Paradoxographus mit der Nummer 45 und einem Asteriskus, was nach DUVAL (1971) 169 auf die oftmals schwierige zeitliche Einordnung einzelner Zeugnisse hinweisen soll: „Quand les dates sont incertaines ou inconnues, j'ai placé la source approximativement et, dans certains cas particulièrement malheureux, de façon conventionnelle.“ Wenn BRUNAU (2000) 230 schreibt: „PARADOXOGRAPHE dit « du Vatican », auteur grec anonyme, entre le III^e et le I^{er} siècle av. J.-C.“, dann folgt er zwar offensichtlich DUVAL (1971) 220, übersieht jedoch, daß mit „zwischen dem 3. und 1. Jh.“ bei letzterem nicht der Paradoxographus Vaticanus, sondern Isigonos gemeint ist.

⁵⁷⁶ Vgl. GIANNINI, *Studi* a.a.O. 138, 140, gefolgt von SCHEPENS – DELCROIX, a.a.O. 426. – STERN, a.a.O. 441 spricht sich für „a date at least after the mid-second century“ aus.

tor wie dem Paradoxographus, der ältere Quellen für seine Sammlung exzerpiert hat, läßt sich eine chronologische Bestimmung nur sehr schwer vornehmen. Nach Ansicht

von Otta WENSKUS ist das Werk „kaum datierbar; auch Entstehung in byz[antinischer] Zeit dürfte nicht auszuschließen sein.“⁵⁷⁷

77 T 1 [?] Paradoxographus Vaticanus *admiranda*, nr. 17

p. 336 GIANNINI; cf. I p. 108,19–21 (nr. 18) KELLER = ZWICKER 9 f.:

καὶ παρὰ Γερμανοῖς ὁ Ῥήνος ἐλέγχει· ἐμβληθὲν γὰρ τὸ παιδίον, εἰ μὲν μοιχευθείσης ἐστί, θνήσκει, εἰ δ' οὐ, ζῆ.

Und bei den Germanen prüft der Rhein: der Säugling wird hineingeworfen, wenn er ein Bastard ist, stirbt er, wenn nicht, lebt er.

Der Paradoxographus nennt hier den bekannten Vaterschaftstest im Rhein, bei dem durch Eintauchen des Neugeborenen dessen eheliche Herkunft überprüft wurde. Ein ähnlich geartetes Ordal wird übrigens im unmittelbar vorangehenden παράδοξον beschrieben, wo es von den thrakischen Ehemännern heißt, daß sie ihre schwangeren Frauen vom Wasser des Flusses Mestos (= Nestos) trinken ließen und dazu sagten: „Wenn du keinen Ehebruch begangen hast, wirst du einen Knaben gebären, andernfalls ein Mädchen.“⁵⁷⁸ Obgleich dieser thrakische Brauch als Ausdruck einer massiven Geringschätzung der Tochtergeburt zu werten ist, nimmt er sich im Vergleich zur Wasserprobe im Rhein direkt harmlos aus. Von letztgenanntem Test ist wiederholt in der spätgriechischen und byzantinischen Literatur die Rede, wobei die sicher datierbaren Zeugnisse mit einer Nachricht des Kaisers Iulianus knapp nach der Mitte des 4. Jh.s n. Chr. einsetzen.⁵⁷⁹ Folgt man GIANNINIS Datierung des Paradoxographus Vaticanus in das 2. Jh. n. Chr., dann wäre er der älteste Zeuge für diese Usance.⁵⁸⁰ Freilich ist das alles andere als gewiß, da sich der anonyme Kompilator, wie oben bereits dargelegt, zeitlich kaum fixieren läßt, ja selbst eine Einordnung in byzantinische Zeit für möglich erachtet wird. Abzulehnen ist in jedem Fall die von der älteren Forschung vorgenommene Identifizierung des Paradoxographus mit Isigonos von Nikaia (3./2. Jh. v. Chr.).⁵⁸¹ Gegen diese Annahme spricht alleine schon die vorliegende Stelle, denn von Γερμανοί wußte man zu diesem frühen Zeitpunkt noch gar nichts.⁵⁸² Auffällig ist die Nennung von Germanen aber auch deswegen, weil der Vaterschaftstest im Rhein gemeinhin den Kelten zugewiesen wird.⁵⁸³ Die einzige andere Stelle, an der in diesem Kontext Germanen genannt werden, findet sich in einem fragmentarisch auf Papyrus erhaltenen Gedicht des Pampreprios, das in den 470er Jahren entstanden ist.⁵⁸⁴ Allerdings könnte Pampreprios lediglich aus Gründen der Metrik Γερμανοί anstatt des zu erwartenden Κελτοί geschrieben haben. Wenn dem so sein sollte, stünde das Zeugnis des Paradoxographen völlig isoliert da. Ansonsten wird in der erhaltenen Überlieferung (namentlich bei medizinischen Schriftstellern der römischen Kaiserzeit) den Germanen nämlich lediglich nachge-

lator, wie oben bereits dargelegt, zeitlich kaum fixieren läßt, ja selbst eine Einordnung in byzantinische Zeit für möglich erachtet wird. Abzulehnen ist in jedem Fall die von der älteren Forschung vorgenommene Identifizierung des Paradoxographus mit Isigonos von Nikaia (3./2. Jh. v. Chr.).⁵⁸¹ Gegen diese Annahme spricht alleine schon die vorliegende Stelle, denn von Γερμανοί wußte man zu diesem frühen Zeitpunkt noch gar nichts.⁵⁸² Auffällig ist die Nennung von Germanen aber auch deswegen, weil der Vaterschaftstest im Rhein gemeinhin den Kelten zugewiesen wird.⁵⁸³ Die einzige andere Stelle, an der in diesem Kontext Germanen genannt werden, findet sich in einem fragmentarisch auf Papyrus erhaltenen Gedicht des Pampreprios, das in den 470er Jahren entstanden ist.⁵⁸⁴ Allerdings könnte Pampreprios lediglich aus Gründen der Metrik Γερμανοί anstatt des zu erwartenden Κελτοί geschrieben haben. Wenn dem so sein sollte, stünde das Zeugnis des Paradoxographen völlig isoliert da. Ansonsten wird in der erhaltenen Überlieferung (namentlich bei medizinischen Schriftstellern der römischen Kaiserzeit) den Germanen nämlich lediglich nachge-

⁵⁷⁷ WENSKUS, a.a.O. 311.

⁵⁷⁸ Paradoxographus Vaticanus *admiranda*, nr. 16 = p. 336 GIANNINI: Μέστος πόταμος ἐν Θράκη τὰς μοιχευομένας ἐξελέγει τῶν ἀνδρῶν ποτιζόντων αὐτὰς ἀπὸ τοῦ ὕδατος τούτου καὶ λεγόντων· „εἰ μὲν οὐκ ἐμοιχεύθης, ἄρρεν τέκος, εἰ δ' οὐ, θῆλυ.“ – Zu diesem sonst nirgends belegten Ordal s. die knappen Bemerkungen von Fridolf KUDLIEN, Wie erkannte der antike Ehemann einen Bankert?, RhM 132 (1989) 204–214, spez. 209 und Jacob STERN, Paradoxographus Vaticanus, in: Stephan HEILEN ET AL. (Hgg.), In pursuit of *Wissenschaft*. Festschrift für William M. Calder III zum 75. Geburtstag (= Spudasmata 119), Zürich-New York 2008, 437–466, spez. 442, 455.

⁵⁷⁹ Iul. orat. 2, 25, 81 d – 82 a [100 T 1] (dort wird auch ein Verzeichnis der Parallelstellen sowie eine ausführliche Diskussion des Ordals geboten).

⁵⁸⁰ Das anonyme Epigramm in der Anthologia Palatina (9, 125 [101 T 1]) läßt sich zwar nicht einwandfrei datieren, gehört je-

doch aus sprachlichen wie inhaltlichen Gründen frühestens in das 4. Jh. n. Chr.; s. dazu den Kommentar zur Stelle. – Die von OPELT (1984/85) 71–73 als Beleg für das rheinische Wasserordal herangezogene Lucanusstelle (4,694–699 [45 T 4]) muß m. E. als Zeugnis ausscheiden; so jetzt auch LENTANO [2006] 110 A. 5.

⁵⁸¹ S. dazu oben die Einführung zum Paradoxographus Vaticanus [77].

⁵⁸² So bereits in aller Deutlichkeit Hans HAAS, Die Germanen im Spiegel der römischen Dichtung vor und zur Zeit des Tacitus, Gymnasium 54/55 (1943/1944) 73–114, spez. 107 A. 144.

⁵⁸³ Wohl aus diesem Grund hat ZWICKER die Nachricht des Paradoxographen aufgenommen, bei dem er eine Verwechslung mit den Kelten vermutet haben dürfte (vgl. die Bemerkung von ZWICKER 81 zu Gal. de sanitate tuenda 1, 10,18 [72 T 1]).

⁵⁸⁴ Pampreprios *carm.* 4,10 f. = p. 33 LIVREA [131 T 1]: Γερμανοί δ' ἐφέπουσι θεμιστοπόλου ποταμοί/ μάργ[τ]υ]ν ἀμωμήτοιο δικασπόλον οἶδμα γε[νέθ]λης.

sagt, sie würden ihre Neugeborenen zwecks Abhärtung in kaltes Wasser tauchen.⁵⁸⁵ Von einer Überprüfung der Echtheit ist dort jedoch nicht die Rede. Dessen ungeachtet gab und gibt es in Forschung immer wieder Stimmen, die – gestützt auf die Zeugnisse des Paradoxographus und

des Pampreprios – das Wasserordal im Rhein nicht als eine keltische, sondern als eine germanische Sitte erachten. Auf diese keineswegs unangefochtene Position soll im Kommentar zur Nachricht des Iulianus (orat. 2, 25, 81 d – 82 a [100 T 1]) eingegangen werden.

77 T 2 [?] Paradoxographus Vaticanus admiranda, nr. 24

p. 338 GIANNINI = I p. 109,16–18 (nr. 25) KELLER; ZWICKER 10:

οἱ Κελτοί, ὅταν ἡ ἀφορία ἢ λοιμὸς γένηται, τὰς γυναῖκας αὐτῶν κολάζουσιν ὡς αἰτίας τῶν κακῶν.⁵⁸⁶

Dieses παράδοξον steht in unserer Überlieferung zu den Kelten völlig isoliert da. Als Quelle hat Alessandro GIANNINI die nur in Fragmenten erhaltene *Sammlung von (sonderbaren) Sitten* (ἐθῶν συναγωγή) des Nikolaos von Damaskos in Erwägung gezogen, eine mögliche wie unabweisbare Vermutung.⁵⁸⁷ Es ist natürlich schwer vorstellbar, daß die Kelten tatsächlich ihre Frauen im Falle einer Hungersnot oder Seuche als die dafür Verantwortlichen bestrafen hätten. Den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung erkunden zu wollen, bleibt ein m. E. müßiges Unterfangen. Dem Pa-

Die Kelten, wann immer es eine Hungersnot oder Seuche gibt, strafen ihre Frauen als die an diesen Übeln Schuldigen.

radoxographen ging es ja primär darum, Erstaunen zu erregen. Für rationale Erklärungen war in diesem Genre kein Platz, oder wie es Jacob STERN formulierte: „The *thauma* is typically removed from its original context and presented as an isolated truth, stated without any argumentation, reservation or explanation ...“⁵⁸⁸. Gleiches gilt auch für das vorliegende παράδοξον, das für die keltische Religion nur von äußerst beschränktem Aussagewert ist. In der einschlägigen Sekundärliteratur hat dieses Zeugnis des Paradoxographen auch so gut wie keine Beachtung gefunden.⁵⁸⁹

77 T 3 Paradoxographus Vaticanus admiranda, nr. 44,1 f.

p. 342–344 GIANNINI; cf. I p. 112,4–11 (nr. 45 und 46) KELLER; ZWICKER 10:

παρὰ Γαλάταις ἕαν, <ὄσ>τις τὰ μέγιστα ἀδικήσας κατέφυγεν, ἐπι<δῶ> ἵππον ἢ σάλπιγγα, ἀπελύετο. (2) οὗτοι περὶ πολέμου βουλευόμενοι ταῖς γυναῖξιν ἀνακοινοῦνται, καὶ ὅ τι ἂν γνώσιν αἱ γυναῖκες, τοῦτο κρατεῖ· ἕαν δὲ ἡττηθῶσι πολεμοῦντες, τῶν γυναικῶν, αἱ συνεβουλεύσαντο πόλεμον ἄρασθαι, τὰς κεφαλὰς ἀποτεμόντες ἔξω ῥίπτουσι τῆς γῆς.

Bei den Galliern wird jeder, der ein schweres Verbrechen begangen und [in einem Asyl] Zuflucht gefunden hat, freigesprochen, falls er ein Pferd oder eine Trompete hergibt. (2) Wenn die Gallier Krieg führen wollen, beraten sie sich mit ihren Frauen, und was die Frauen beschließen, das gilt. Falls sie im Krieg unterliegen, schneiden sie die Köpfe derjenigen Frauen ab, die zu diesem Kriegsunternehmen geraten haben, und werfen diese über die Landesgrenzen.

⁵⁸⁵ Soran. gynaec. 2, 12 und Gal. de sanitate tuenda 1, 10,18 [72 T 1]; vgl. auch Oreib. ἰατρικῶν συναγωγῶν 10, 7,10 [99 T 1] und das umstrittene Zeugnis des Clem. Al. paed. 3, 3,24,2 f. [83 T 1].

⁵⁸⁶ Ich gebe den Text der Edition von Alessandro GIANNINI, Paradoxographorum graecorum reliquiae, recognovit, brevi adnotatione critica instruxit, latine reddidit (= Classici greci e latini, sezione testi e commenti 3), Mailand [1966], der – wie schon vor ihm NAUCK und KELLER – das handschriftliche λοιμὸς ‚Hungersnot‘ zu λοιμὸς ‚Pest, Seuche‘ verbesserte.

⁵⁸⁷ GIANNINI, a.a.O. 339; vgl. Jacob STERN, Paradoxographus Vaticanus, in: Stephan HEILEN ET AL. (Hgg.), In pursuit of *Wissenschaft*. Festschrift für William M. Calder III zum 75.

Geburtstag (= Spudasmata 119), Zürich-New York 2008, 437–466, spez. 456.

⁵⁸⁸ STERN, a.a.O. 439.

⁵⁸⁹ DOTTIN (1915) 181 + A. 5, WEISWEILER (1940) 212 f., DUVAL (1971) 221, PISANI (1971) 457 beschränken sich auf eine Inhaltsparaphrase ohne weiterführende Erläuterungen. Lediglich CLEMEN (1941/42) 114 f. verwertet die Nachricht, freilich für die m. E. überzogene Schlußfolgerung: „Auch Frauen hätten die Kelten als höhere Wesen betrachtet, wenn sie sie nach Isigonos von Nicäa [sic!] ... für Unfruchtbarkeit und Hungersnot verantwortlich machten.“ – Zur heute überholten Identifizierung des Anonymus mit Isigonos von Nikaia s. oben die Einführung zum Paradoxographus Vaticanus [77].

In diesem Kapitel, für das Alessandro GIANNINI abermals die nur fragmentarisch erhaltene *Sammlung von (sonderbaren) Sitten* des Nikolaos von Damaskos als Quelle vermutet hat⁵⁹⁰, sind zwei Informationen voneinander zu scheiden.⁵⁹¹ Im ersten Paragraphen ist davon die Rede, daß bei den Galliern ein schweres Verbrechen (gemeint sind wohl Kapitalverbrechen, etwa grobe Körperverletzung oder Mord) gesühnt werden konnte, wenn der Täter ein Pferd oder eine Trompete (dem Geschädigten oder dessen Anverwandten oder der Gemeinschaft?) als Kompensation erstattet. Die Nachricht ist durchaus glaubhaft, denn das altkeltische Rechtssystem dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach das Institut des Buß- oder Wergeldes gekannt haben. Zumindest späteren vernakulären Quellen ist zu entnehmen, daß es bei den mittelalterlichen Inselkelten ein ausgeklügeltes und nach dem sozialen Status der Betroffenen stark ausdifferenziertes System von Bußtaxen gab.⁵⁹² Im Vergleich zu den Bestimmungen altirischer Rechtstexte sind die Angaben des Paradoxographus Vaticanus bedauerlicherweise recht oberflächlich und allgemein gehalten. Es läßt sich jedoch sagen, daß Pferd und Trompete (wohl eine bronzene *karnyx*) Luxusgüter respektive Strafzahlungen waren, die sich nur die reiche Oberschicht leisten konnte.⁵⁹³ Wie dem auch sei, die Nachricht des Paradoxographus ist lediglich für die Rechts-, nicht jedoch für die Religionsgeschichte der Kelten von Interesse. Johannes ZWICKER hat sie wohl nur deswegen in seiner Sammlung berücksichtigt, da Otto KELLER anstelle des handschriftlich überlieferten, aber sinnlosen ἐπὶ ἔπρον ἢ σάλπιγγα die Konjekturen εἰς

ἱερὸν ἢ σπήλυγγα ‚in ein Heiligtum oder eine Höhle‘ vorgeschlagen hat.⁵⁹⁴ Allein aus sachlichen Überlegungen ist dieser massive Eingriff in den überlieferten Text abzulehnen, zumal jetzt mit GIANNINIS Emendation ἐπι<δφ> ἔπρον ἢ σάλπιγγα eine bei weitem elegantere und sinnvollere Lösung für die handschriftliche *crux* vorliegt.

Im zweiten Paragraphen ist davon die Rede, daß die Kelten vor militärischen Auseinandersetzungen sich mit ihren Frauen berieten und deren Entscheidungen zu folgen pflegten. Für einen Griechen war die Beteiligung von Frauen in Kriegsangelegenheiten höchst ungewöhnlich und damit ein Brauch von besonderem Interesse für unseren Autor. Der Paradoxographus Vaticanus ist allerdings nicht der einzige antike Schriftsteller, der derartiges berichtet. Auch Plutarch weiß davon, daß bei den Kelten die Frauen in die Beratungen über Krieg und Frieden einbezogen wurden.⁵⁹⁵ Und nach einer von Polyainos überlieferten Anekdote soll der Galater Brennos in einer Volksversammlung von Männern und Frauen den Beschluß zum Angriff auf Griechenland erwirkt haben.⁵⁹⁶ Freilich nur beim Paradoxographen bezeugt sind die negativen Konsequenzen für diejenigen Frauen, die zu einem unglücklich verlaufenen Krieg geraten hatten. Auf dieses Detail ist wohl nicht sonderlich viel zu geben; die brutale Behandlung der Frauen soll die Kelten zweifellos als besonders grausame Barbaren verunglimpfen. Dessen ungeachtet besitzt die Bemerkung des Paradoxographen durchaus Lokalkolorit, denn gerade das Enthaupten galt als eine typisch keltische Kriegersitte.⁵⁹⁷

⁵⁹⁰ Wie schon für Paradoxographus Vaticanus admiranda, nr. 24 = p. 388 GIANNINI [77 T 2], s. dazu Alessandro GIANNINI, Paradoxographorum graecorum reliquiae, recognovit, brevi annotatione critica instruxit, latine reddidit (= *Classici greci e latini, sezione testi e commenti* 3), Mailand [1966], 345; vgl. auch Jacob STERN, Paradoxographus Vaticanus, in: Stephan HEILEN ET AL. (Hgg.), *In pursuit of Wissenschaft*. Festschrift für William M. Calder III zum 75. Geburtstag (= *Spudasmata* 119), Zürich-New York 2008, 437–466, spez. 460.

⁵⁹¹ ZWICKER hat gemäß der alten Kapitelgliederung die beiden Paragraphen noch als getrennte Zeugnisse angeführt.

⁵⁹² Für weitere Informationen zum Wergeld (air. *éraig* bzw. *cró*, kymr. *galanas* bzw. *gwerth*) s. BIRKHAN (1997) 989–991, KARL [2006] 341–349 und ausführlich Fergus KELLY, *A Guide to Early Irish Law* (= *Early Irish Law Series*, vol. III), Dublin 1988, passim.

⁵⁹³ Vgl. dazu BRUNAUX [2004] 58.

⁵⁹⁴ Otto KELLER, *Rerum naturalium scriptores Graeci minores*, vol. I. Paradoxographi Antigonos, Apollonius, Phlegon, Anonymus Vaticanus, Leipzig 1877, LXXX, 112 app. crit., vgl. ZWICKER 10 app. crit.

⁵⁹⁵ Plut. *mul. virt.* 6 p. 246 B–C; zu dieser Nachricht s. die Bemerkungen von STADTER (1965) 56 f., BIRKHAN (1997) 662, 1025, 1034 f., Jacques BOULOGNE, *Plutarque, Œuvres morales IV (Conduites méritoires de femmes, Étiologies romaines, Étiologies grecques, Parallèles mineurs)* (Les Belles Lettres), Paris 2002, 290 A. 87, TOMASCHITZ (2002) 116 + A. 467.

⁵⁹⁶ Polyain. *strat.* 7, 35,1; s. dazu BIRKHAN (1997) 1034 f. und ausführlicher TOMASCHITZ (2002) 115 f.

⁵⁹⁷ Wie STERN, a.a.O. 460 im Kommentar zur Stelle ganz richtig vermerkt. – Zum keltischen Schädelkult s. den ausführlichen Kommentar zu Poseid. *FGrHist* 87 F 116 = Diod. 5, 29,3–5 [20 T 11] mit weiteren Parallelstellen; vgl. auch die Anekdote von Herippe bei Parthen. *narr. amat.* 8,7–9 [21 T 1].